PRESSEMITTEILUNG **Nr. 642** **Datum 26.11.2026**

Windenergie im Muhrental: Gemeinde reicht Klage gegen den Rhein-Kreis Neuss ein: Mertens: „Wir erwarten rechtsstaatliche Sorgfalt!“

Rommerskirchen. Die Gemeinde Rommerskirchen hat Klage gegen den Genehmigungsbescheid des Rhein-Kreises Neuss zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen im Muhrental eingereicht. Der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt Andreas Berstermann hat nach eingehender rechtlicher Prüfung Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben.

Der Genehmigungsbescheid war der Gemeinde in der vergangenen Woche zugegangen. Der Gemeinderat hatte zuvor das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben des Investors RWE Renewables einstimmig versagt. Der Rhein-Kreis Neuss hat das Einvernehmen nun gemäß § 73 BauO NRW in Verbindung mit § 36 BauGB ersetzt und darüber die Gemeinde in der vergangenen Woche in Kenntnis gesetzt.

„Wir halten sowohl die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens als auch den darauf beruhenden Genehmigungsbescheid für rechtswidrig. Die Argumentation der Kreisverwaltung offenbart aus unserer Sicht erhebliche Mängel in der fachlichen und rechtlichen Bearbeitung des Verfahrens“, erklärt Bürgermeister Dr. Martin Mertens.

Besonders kritisch bewerten Bürgermeister Mertens und Rechtsanwalt Berstermann den Umgang des Rhein-Kreises Neuss mit den beanstandeten Antragsunterlagen. „Die Gemeinde hat ausdrücklich auf aus ihrer Sicht unvollständige Unterlagen hingewiesen. Nach dem Amtsermittlungsgrundsatz gemäß § 24 VwVfG NRW obliegt die Sachverhaltsermittlung der Genehmigungsbehörde. Es wäre Aufgabe des Kreises gewesen, diesen Hinweisen nachzugehen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen beim Antragsteller einzufordern. Das ist nicht geschehen.“

Auch die Akzeptanz von Schallprognosen ohne entsprechende Typvermessung sowie die Bewertung der bereits erheblichen landschaftlichen Vorbelastung Rommerskirchens geben aus Sicht der Gemeinde Anlass zu rechtlichen Zweifeln: „Eine Genehmigungsbehörde hat nicht die Aufgabe, dem Antragsteller schnellstmöglich den Weg zur Genehmigung zu ebnen, sondern die gesetzlichen Voraussetzungen unabhängig und sorgfältig zu prüfen. Wo dies nicht geschieht,

Gemeinde Rommerskirchen - Presseamt
Bahnstr.51, 41569 Rommerskirchen
Ihr Ansprechpartner: Gerd Müller **Tel.:** 02183/800-9011 **FAX:** 02183/800-2700
Mail: gerd.mueller@rommerskirchen.de

leidet letztlich das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen“ so Bürgermeister Dr. Mertens.

Bereits seit 2015 bestimmt die Diskussion um das Muhrental die kommunalpolitische Debatte. Über Parteigrenzen hinweg besteht seit Jahren im Gemeinderat Konsens darüber, dieses von Windenergieanlagen freizuhalten. Auch die 2024 gegründete Bürger-Initiative „Gegenwind aus Rommerskirchen“, deren Engagement 2025 mit dem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Heimatpreis gewürdigt wurde, hat sich mit Informationsveranstaltungen, fachlichen Stellungnahmen und einem Bürgergutachten intensiv eingebracht. „Wer bürgerschaftliches Engagement fördert und auszeichnet, muss auch bereit sein, sich mit den vorgetragenen Argumenten ernsthaft auseinanderzusetzen. Gerade angesichts der außergewöhnlichen Sacharbeit der Bürger-Initiative empfinde ich den Umgang der Kreisverwaltung mit den Interessen unserer Bürgerschaft als enttäuschend. So stärkt man weder das Vertrauen in staatliches Handeln noch die Bereitschaft zum demokratischen Engagement“, so Mertens.

Der Rhein-Kreis Neuss nimmt als untere Umweltschutzbehörde gesetzlich übertragene Vollzugsaufgaben wahr. Insofern sieht Mertens auch die Landesregierung in der politischen Verantwortung: „Die Landesregierung wird sich fragen lassen müssen, ob eine Energiepolitik, die einen immer weiteren Windenergieausbau ohne hinreichende Berücksichtigung regionaler Belastungen und energiewirtschaftlicher Zusammenhänge vorantreibt, tatsächlich zukunftsfähig ist. Seit geraumer Zeit weise ich darauf hin, dass die fehlgeleitete Energiepolitik zu erheblichen Problemen für die Kommunen führt. Ich hoffe immer noch auf ein Umdenken in Düsseldorf und bin mir sicher, dass das Thema Versorgungssicherheit, Energiepreise und Stromnetzkapazitäten auch Gegenstand der politischen Auseinandersetzung bei der kommenden Landtagswahl sein wird.“

Unabhängig davon sei der Rhein-Kreis Neuss gemäß § 1 der Kreisordnung NRW selbst eine kommunale Gebietskörperschaft, die ihr Gebiet zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner zu verwalten habe. „Der Rhein-Kreis Neuss hat sich in der Vergangenheit aus unserer Sicht nicht durch eine besonders kommunalfreundliche Verwaltungspraxis ausgezeichnet. Wiederholt musste die Gemeinde den Rechtsweg beschreiten, wobei es auch zu gerichtlichen Vergleichen gekommen ist. Die neue Landrätin Katharina Reinhold hat ein partnerschaftliches Miteinander auf Augenhöhe angekündigt. Das aktuelle Vorgehen lässt hier zumindest Zweifel aufkommen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind weder nachgeordnete Dienststellen des Kreishauses noch Empfänger kreispolitischer Direktiven, sondern eigenständige, verfassungsrechtlich geschützte Träger kommunaler Selbstverwaltung. Es braucht kommunale Partnerschaft statt administrativer Bevormundung.“

Unabhängig von der aktuellen Klage hat die Gemeinde Rommerskirchen bereits ein Normenkontrollverfahren gegen die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

Gemeinde Rommerskirchen - Presseamt
Bahnstr.51, 41569 Rommerskirchen
Ihr Ansprechpartner: Gerd Müller **Tel.:** 02183/800-9011 **FAX:** 02183/800-2700
Mail: gerd.mueller@rommerskirchen.de

eingeleitet. Dieses Verfahren ist weiterhin beim Oberverwaltungsgericht anhängig. „Wir gehen damit auf zwei rechtlichen Ebenen vor: gegen die aus unserer Sicht fehlerhafte Regionalplanung, die ihrerseits wiederum auf rechtlich fragwürdigen Aussagen aus dem Kreishaus (Stichwort: Feldhamsterflächen) beruht, und gegen den darauf gestützten, aus unserer Sicht rechtswidrigen Genehmigungsbescheid. Wir werden unsere kommunalen Rechte konsequent verteidigen und sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen“, so Bürgermeister Dr. Martin Mertens abschließend.

Gemeinde Rommerskirchen - Presseamt
Bahnstr.51, 41569 Rommerskirchen
Ihr Ansprechpartner: Gerd Müller **Tel.:** 02183/800-9011 **FAX:** 02183/800-2700
Mail: gerd.mueller@rommerskirchen.de